

## Checkliste zur Prüfung auf Vorwettbewerblichkeit bei Anträgen nach IGF-Muster

VP-Nr.:

ELANO-ID:

Titel:

1.	Ergebnisnutzung	Ja	Nein	Unklar
1.1	Ist eine unternehmensübergreifende, branchenweite sowie breite Nutzung von Ergebnissen zu erwarten?			
1.2	Ist ausgeschlossen, dass die geplanten Ergebnisse zu einseitigen Wettbewerbsvorteilen für einzelne Unternehmen führen?			
1.3	Ist ausgeschlossen, dass es zu einer exklusiven Ergebnisnutzung durch Unternehmen kommt?			
1.4	Sind im Projektbegleitenden Ausschuss mindestens zwei Unternehmen (möglichst KMU) vertreten, die als mögliche Nutzer der Ergebnisse dieses IGF-Vorhabens in Betracht kommen?			

2.	Vorwettbewerbliche Forschung: Für Ihren Antrag sollte mindestens eine der nachfolgenden drei Fallgruppen erfüllt sein!	Ja	Nein	Unklar
2.1	Handelt es sich um die Entwicklung von allgemein nutzbaren Normen, Standards, Berechnungsvorschriften, Qualitätsanforderungen o.ä.?			
2.2	Soll Forschung betrieben werden, die den Charakter von anwendungsorientierter Grundlagenforschung für das avisierte Themenfeld hat?			
2.3	Erfolgt die Schaffung von Grundlagen für die Entwicklung neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die im Ergebnis allen Interessierten diskriminierungsfrei zur breiten Nutzung zur Verfügung stehen?			

3.	Funktionsmuster / Demonstrator / Prototyp	Ja	Nein	Unklar
3.1	<p>Falls die Erstellung eines Funktionsmusters geplant ist, ist dies mit dem Kriterium der Vorwettbewerblichkeit vereinbar?</p> <p><b>Zur Erläuterung:</b> Die Erstellung eines Funktionsmusters (Demonstrators) ist mit den Kriterien der Vorwettbewerblichkeit vereinbar, wenn ein ergänzender Entwicklungsprozess vom Funktionsmuster (Demonstrator) zum Serienprodukt oder zur Produktionsanlage außerhalb des Projektes erforderlich ist und dies in der Beschreibung zum Forschungsantrag nachvollziehbar dargestellt wird.</p>			

3.2	<p>Ist die Erstellung eines Prototyps vorgesehen?</p> <p><b>Zur Erläuterung:</b> Die Erstellung eines Prototyps, der unmittelbar in die Produktion übernommen werden kann, ist nicht mit den Kriterien der Vorwettbewerblichkeit vereinbar. Dazu gehört alles, was im <a href="#">Technology Readiness Level (TRL) ab Stufe 7</a> eingeordnet werden kann.</p>			
-----	--	--	--	--

4.	<b>Praxisversuche im Unternehmen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Unklar</b>
4.1	<p>Erfolgen bei Unternehmen ausschließlich solche Praxisversuche, die mit dem Kriterium der Vorwettbewerblichkeit vereinbar sind?</p> <p><b>Zur Erläuterung:</b> Grundsätzlich möglich sind Praxisversuche zum Nachweis der Anwendbarkeit oder der Verifizierung der erzielten Forschungsergebnisse, sofern sie zeitnah in mindestens zwei Unternehmen – bevorzugt KMU – durchgeführt werden. Ohne Einschränkung sind Praxisversuche möglich, die zur Bestimmung von Parametern als Basis für die FuE-Arbeiten oder zur weiteren Durchführung der FuE-Arbeiten der Forschungseinrichtungen dienen. Unzulässig sind Praxisversuche, die als Teil der Umsetzung der Forschungsergebnisse für einzelne Unternehmen (exklusiv) durchgeführt werden.</p>			

VP-Nr.:

ELANO-ID:

Titel:

Forschungsstelle(n):

Aussteller:

Datum:

Anmerkungen: